



www.zapfendorf.de

MITTEILUNGSBLATT MARKT *Zapfendorf*



Kirschletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

49. Jahrgang

Freitag, den 29.10.2021

Nr. 21

Neuer Pfarrer und neuer Pfarrvikar begrüßt

**Bürgermeister Michael Senger hieß die neuen Seelsorger
in Zapfendorf willkommen.**

Mehr dazu auf der Panoramaseite.



Foto: Johannes Michel

INFOTAFEL

Öffnungszeiten im Rathaus

Mo/Di/Do/Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mi: 07:00 - 12:00 Uhr
 Mo: 14:00 - 18:00 Uhr
 Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Telefonnummern..... Durchwahlnummern
Infothek/Vermittlung..... 0 95 47/8 79-0
 Telefax 0 95 47/8 79-99

Geschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt

Frau Senger 8 79-11
 Herr Einwag 8 79-12
 Herr Müller-Hoehne 8 79-13
 Frau Bogdan 8 79-14

Standes-, Einwohnermelde-, Friedhofs-, Wahl-, Ordnungsamt

Frau Wießmeier 8 79-15
 Frau Wiemann 8 79-17

Infothek, Passamt, Gewerbeamt, Fundbüro

Frau Büttner 8 79-18
 Frau Freitag 8 79-19

Kasse, Steueramt

Herr Meißl 8 79-20

Kämmerei, technisches Bauamt

Herr Dillig 8 79-25
 Herr Helmreich 8 79-26
 Herr Stöhr 8 79-27
 Herr Eichhorn 8 79-28

E-Mail:

Rathaus: poststelle@zapfendorf.de
 Standesamt: standesamt@zapfendorf.de
 Mitteilungsblatt Redaktion: redaktion@zapfendorf.de
 Homepage: www.zapfendorf.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Telefon 0 95 47/87 24 48
 Telefax 0 95 47/87 24 52
 E-Mail: verkehrsuerberwachung@zapfendorf.de

Notdienste

Polizei 110
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
 Giftnotruf 0 89/1 92 40
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 (weiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste)
 Wasserrohrbruch 01 70/7 93 61 06
 Strom bei Störung 09 41/28 00 33 66
 Gas bei Störung 09 41/28 00 33 55
 Abwasserbeseitigung 01 60/3 05 13 02

Gemeindebücherei Zapfendorf..... Tel. 0 95 47/60 36 24
 (weitere Informationen siehe Gemeindebücherei)

Warmwasser- u. Freizeitbad Aquarena ... Tel. 0 95 47/86 71
 (weitere Informationen siehe Freizeitbad Aquarena)

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Zapfendorf

Kindergarten
 Am Bergacker 35 Tel. 0 95 47/ 70 20
 Waldkindergarten Tel. 0151/72 60 31 27
 E-Mail:

st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Krippe Käferhaus
 Am Bergacker 41 Tel. 0 95 47/ 8 70 59 74
 E-Mail:

krippe-st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Krippe Wiesenhaus
 Steinbergweg 10 Tel. 0 95 47/ 8 70 252
 E-Mail:
 krippe-wiesenhaus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Gemeinsame Homepage:
 www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf

Schulstraße 2 Tel. 0 95 47/86 43
 E-Mail: st-franziskus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.kita-st-franziskus-zapfendorf.de

Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Schulstraße 7 Tel. 0 95 47/3 22
 Fax 0 95 47/52 49
 E-Mail: vszapf@zapfendorf.de
 Homepage: www.schule-zapfendorf.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt, Zapfendorf, Herrngasse 2

Öffnungszeiten:
 Mo., Do., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr
 Di. 15:30 – 17:30 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 47/2 47, Fax 0 95 47/92 16 33
 E-Mail: pfarrei.zapfendorf@erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.pfarrei-zapfendorf.de oder
 www.pfarrei-kirchsulletten.de

Kath. Pfarramt, Breitengüßbach, Kirchplatz 2

(zuständig für den Gemeindeteil Sassendorf)
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Fr. 15:30 - 18:30 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 44/98 79 09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)
 E-Mail: st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Evang.-luth. Pfarramt, Zapfendorf, Oberweg 2

Öffnungszeiten:
 Mi. 08:00 – 12:30 Uhr
 Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 47/3 06, Fax 0 95 47/92 15 39
 E-Mail: pfarramt-zapfendorf@elkb.de
 Homepage: www.dekanat-michelau.de

Notariat Dr. Fackelmann

Bahnhofstraße 56,
 96231 Bad Staffelstein Tel. 0 95 73/92 28-0
 Sprechtag in Zapfendorf im Rathaus ist jeweils der 1. Montag im Monat. Terminvereinbarung über das Notariat ist erforderlich!

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, den 12.11.2021.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, den 05.11.2021, 10:00 Uhr.

bei der Gemeindeverwaltung in der Infothek oder per E-Mail an:

redaktion@zapfendorf.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Fälligkeit Grundsteuer und Gewerbesteuer

Bitte beachten Sie, dass die Grundsteuer A bzw. B,
sowie die Gewerbesteuer-VZ zum

15.11.2021

fällig werden!

Der Betrag ist aus dem letzten Bescheid ersichtlich. Falls Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir um pünktliche Bezahlung, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

■ Bekanntmachung gem. Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Ein Teilstück des öffentlichen Feldweges Nr. 17 (Altiger Weg) in Zapfendorf soll eingezogen werden und damit die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung einer öffentlich zugänglichen Verkehrsanlage verlieren.

Das zur Einziehung vorgesehene Teilstück des Feldweges Nr. 17 ist ca. 300 m lang, hat die Fl.Nr. 1259/1 der Gemarkung Zapfendorf und beginnt an der Grenze zur Fl.Nr. 1259 der Gemarkung Zapfendorf. In diesem Bereich hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren, da das Teilstück des Weges in das genehmigte Kiesabbaugebiet westlich des Mains zwischen Zapfendorf und Unterleiterbach fällt. Das Teilstück des Weges hat auch keine Erschließungsfunktion für ein weiteres Grundstück in diesem Bereich.

Die Unterlagen können während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 9, Herrngasse 1, Zapfendorf eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden. Die Einziehung kann vom Markt Zapfendorf frühestens nach Ablauf von drei Monaten ab dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Zapfendorf, 29.10.2021

Senger

Erster Bürgermeister

■ Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zapfendorf (BGS/EWS)

vom 21.10.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Zapfendorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung. Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den bisherigen Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigt ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 3.000 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

**§ 6
Beitragsatz**

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | | |
|----|--------------------------------------|-------------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,90 Euro |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 15,20 Euro. |

- (2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

**§ 7
Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**§ 7 a
Beitragsablösung**

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 8
Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Der Markt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

**§ 9 a
Grundgebühr**

- (1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_d) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. ²Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) ¹Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | | |
|------|----------------------|-------------------|
| bis | 4 m ³ /h | 75,00 Euro/Jahr, |
| bis | 10 m ³ /h | 93,75 Euro/Jahr, |
| bis | 16 m ³ /h | 112,50 Euro/Jahr, |
| über | 16 m ³ /h | 150,00 Euro/Jahr. |

**§ 10
Einleitungsgebühr**

- (1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,95 Euro pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigen-gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind vom Markt zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigen-gewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.09. eines jeden Jahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 18 m³/Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.09. eines jeden Jahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11

Gebührensuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensuld neu.

§ 13

Gebührensuldner

- (1) Gebührensuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührensuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührensuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührensuldner sind Gesamtsuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührensuldner, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensuldner festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Die Einleitung wird jährlich zum 30.09. abgerechnet. ²Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührensuld sind zum 31.12., 31.03. und 30.06. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Markt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührensuldner

Die Beitrags- und Gebührensuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.10.2020 außer Kraft.

Zapfendorf, den 21.10.2021

Michael Senger
Erster Bürgermeister

Impressum

**Mitteilungsblatt
Markt Zapfendorf.**



Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Michael Senger, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fotos, Panoramaseite und Titelbild: Johannes Michel



Weltkirche wirkt

Weltweit arbeiten Botschafter der Solidarität als Seelsorger, Vermittler, Lehrer oder Ärzte. Sie alle eint das Streben nach einer **friedlichen und gerechten Welt**. missio unterstützt sie in Asien, Afrika und Ozeanien.

www.missio.com

Spendenkonto 80004
BLZ: 75090300 · LIGA Bank
IBAN: DE35 7509 0300 0000 0800 04
BIC: GENODEF1M05

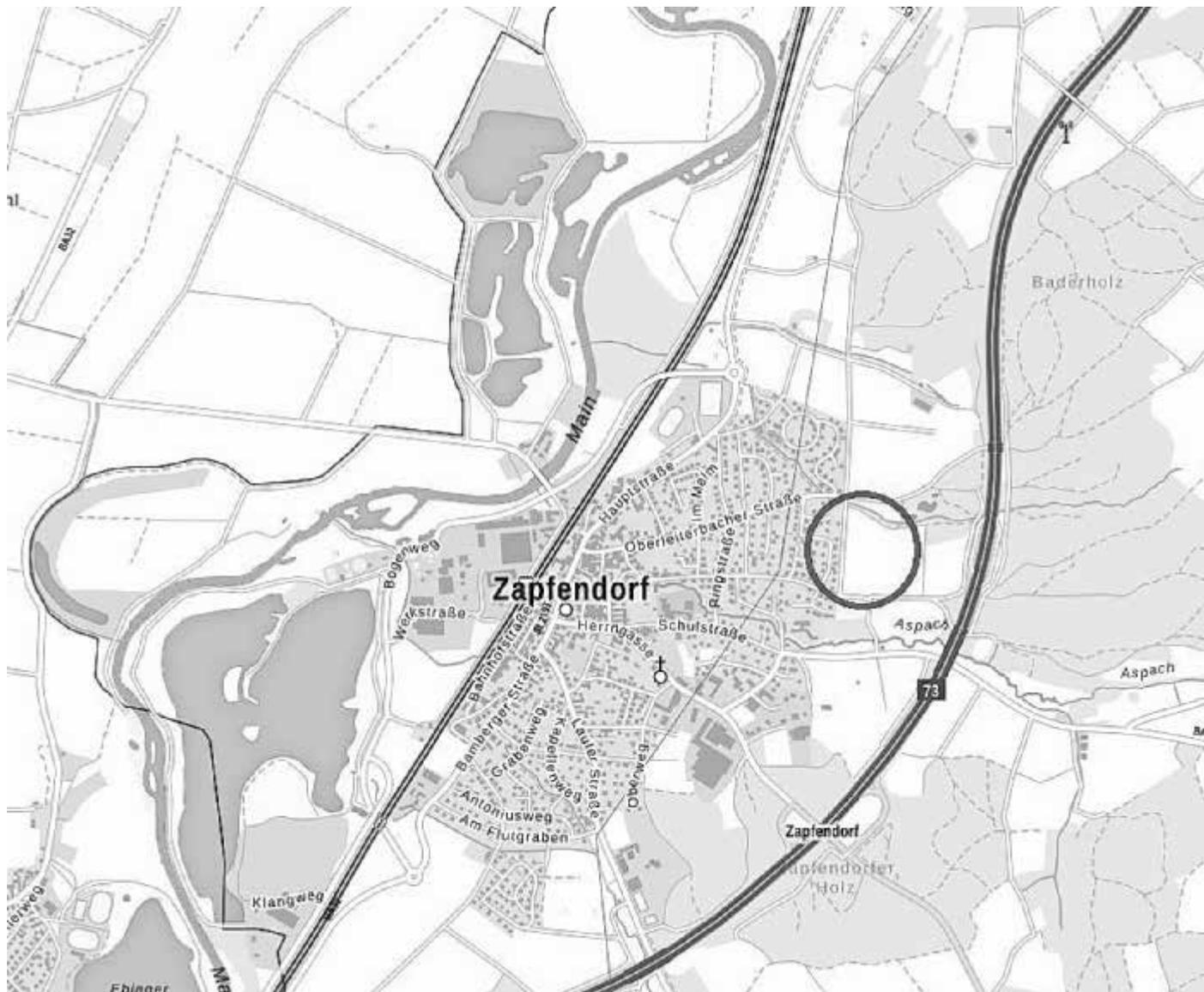


■ Bebauungsplan „Zapfendorf – Ost IV“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf hat am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zapfendorf – Ost IV“ beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.

Das Plangebiet schließt sich im Osten von Zapfendorf an den Siedlungsbestand an. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 b BauGB. Dies bedeutet die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB, da im Bebauungsplan die Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 qm umfasst, nur Wohnnutzung vorgesehen ist und die Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nrn. 298 (Feldweg) und 299 (Klingengraben) Gmkg. Zapfendorf sowie Teile der Flur-Nrn. 300 (Feldweg) und 314 (Feldweg) Gmkg. Zapfendorf
- Im Osten: durch die Flur-Nr. 310 Gmkg. Zapfendorf (landwirtschaftliche Fläche)
- Im Süden: durch die Flur-Nrn. 494 (landw. Fläche) und 495 (Feldweg) Gmkg. Zapfendorf sowie Teile der Flur-Nr. 480 (Feldweg) Gmkg. Zapfendorf
- Im Westen: durch die Flur-Nrn. 270/15 (Oberleiterbacher Straße), 313 und 481 (Reuther Weg) Gmkg. Zapfendorf sowie Teile der Flur-Nr. 314 (Feldweg) Gmkg. Zapfendorf

Das Baugebiet umfasst die Flur-Nrn. 311 und 312 Gmkg. Zapfendorf sowie Teile der Flur-Nrn. 300, 313, 314 und 480 Gmkg. Zapfendorf mit einer Gesamtfläche von 1,6235 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von der Angabe der Arten der verfügbaren, umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet werden. Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 21.10.2021 vom Marktgemeinderat gebilligt worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

08.11. – 08.12.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus des Marktes Zapfendorf, Herrngasse 1, Zimmer 10 bzw. 14, öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite des Marktes ([www. https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/](https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren/)) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Zapfendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 25.10.2021
Markt Zapfendorf



Senger
Erster Bürgermeister

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchscharten ist geöffnet

jeden Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr,

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Wann?	Was? Fundort
15.09.2021	Schlüssel mit Smiley-Gesicht und Karabinerhaken (29/21) Bamberger Straße, vor der Apotheke
30.09.2021	gelber Stockschild (30/21) Alte Schule, Lauf

- 04.10.2021 Kinderbrille, pink, in Sehstärke (31/21)
Streuobstwiese zwischen Laufer Straße und Keltenring
- 07.10.2021 Autoschlüssel Opel und Haustürschlüssel (32/21)
Schwimmbadparkplatz
- 07.10.2021 Geldbeutel, bunter Stoff, mit Geldbetrag und zwei Schwimmbadkarten (33/21)
Schwimmbad Aquarena
- 07.10.2021 goldfarbener Ohrring „Durchzieher“ (34/21)
Sonnenapotheke, Bamberger Straße
- 19.10.2021 Handbuch von Dieter Korp „Jetzt helfe ich mir selbst“ (36/21)
am Straßenrand von Oberleiterbach nach Reuthlos

Die Fundsachen liegen im Rathaus in der Infothek, Zimmer 7, zur Abholung bereit.

Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter:
<http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/>

Aus dem Rathaus

■ Bürgersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Michael Senger einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Die nächste Bürgersprechstunde findet statt am:

Montag, 15.11.2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11 oder -14.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o. g. Telefonnummer.

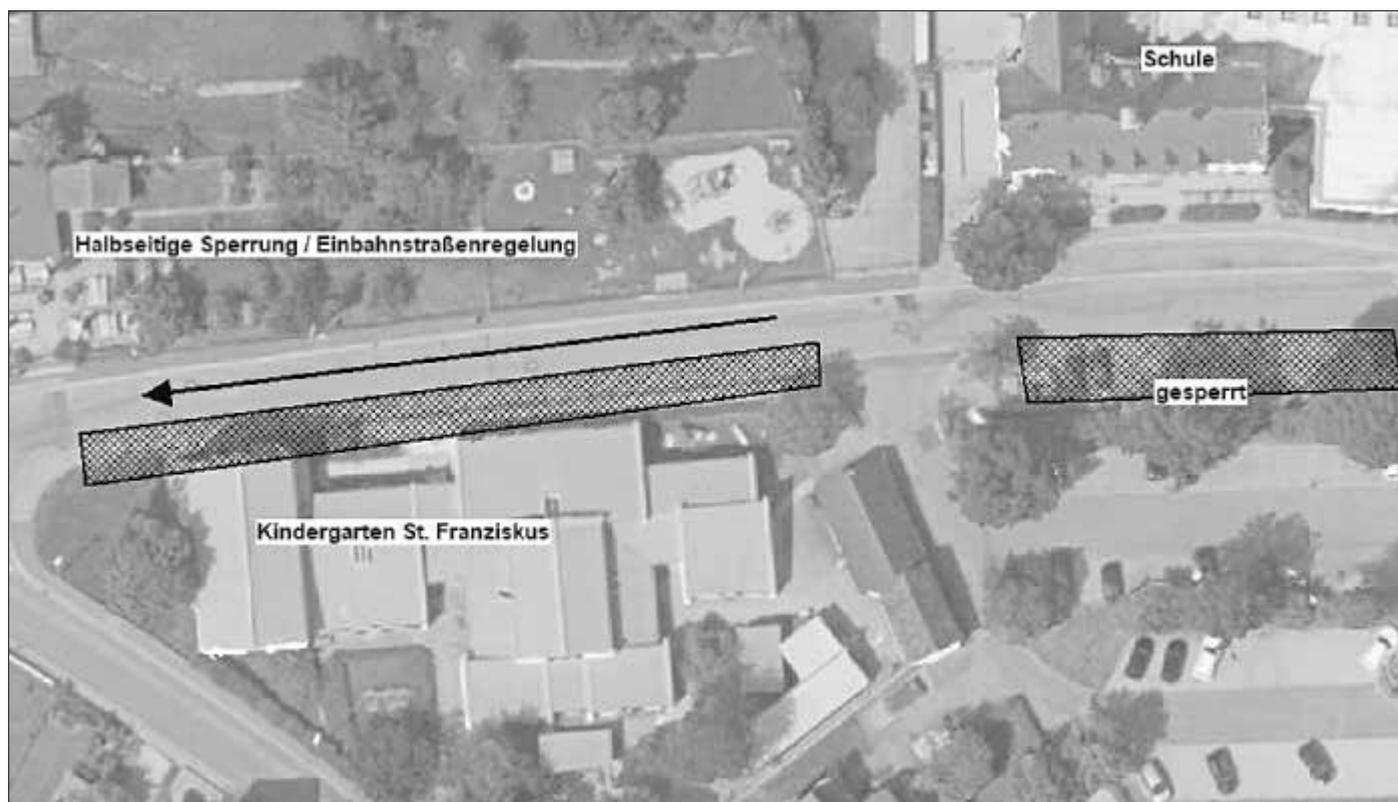
■ Halbseitige Sperrung der Schulstraße

Die Schulstraße (Herrngasse bis Abzweigung Friedhof) ist ab sofort nur noch halbseitig gesperrt - es gilt Einbahnstraßenregelung!

Der Teilneubau des Kindergartens St. Franziskus schreitet voran. Früher als gedacht ist die Schulstraße ab Höhe des Zapfendorfer Friedhofes bis zur Einmündung Schulstraße/Herrngasse nun halbseitig befahrbar in Richtung Herrngasse (= Einbahnstraße). Es ist nicht gestattet, innerhalb der verengten Fahrbahn zu parken.

Weiterhin gesperrt bleibt der untere Parkplatz gegenüber des alten Schulhauses. Diese Fläche wird als Lager- und Abstellfläche für die am Kindergarten tätigen Baufirmen benötigt. Bitte nutzen Sie daher weiterhin die Parkplätze oberhalb, wenn Sie Ihre Kinder zum Kindergarten bzw. zur Schule bringen.

Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.



■ Rentensprechtag in Zapfendorf

Der Sprechtag des ehrenamtlichen Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Gerhard Eger, zur Beratung in Rentenfragen, findet momentan nicht in der gewohnten Form statt.

Bei Fragen zu Rentenangelegenheiten oder wenn Sie einen Rentenantrag stellen möchten, sprechen Sie bitte unter der Telefonnummer 0 95 47/64 93 direkt bei Herrn Eger vor, der mit Ihnen das weitere Vorgehen abklären wird.

Neben dem Rentensprechtag in Zapfendorf steht Ihnen für

- die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
 - die Stellung von Rentenanträgen
- die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel. 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des Notars Dr. Fackelmann findet am

Montag, den 08.11.2021 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 73/92 28-0 ist erforderlich!

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 18.11.2021

19:00 Uhr - Marktgemeinderatssitzung,

im Sitzungssaal des Rathauses Zapfendorf.

Bei Bedarf finden vor Marktgemeinderatssitzungen Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses statt.

Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter <http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/> bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.

Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

■ Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung

vom 14.10.2021

Öffentliche Sitzung

1 Bauvoranfrage: Bau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Hirtengarten 11, Fl.Nr. 83/6 der Gemarkung Unterleiterbach

Sachverhalt:

Frau Tina Kreuzer, wh. Angereuth 3, 96129 Strullendorf, möchte auf dem Grundstück Hirtengarten 11, Fl.Nr. 83/6 der Gemarkung Unterleiterbach ein eingeschossiges Wohnhaus mit Flachdach mit einem Gründach oder einem flachgegeneigten Pultdach erstellen.

Nach dem dort geltenden Bebauungsplan „Unterleiterbach - Hirtengarten II“ sind in diesem Bereich Satteldächer mit einer Dachneigung von 38 - 50 Grad vorgeschrieben.

Beschluss:

Das Gremium stimmte der geänderten Dachform mit einem Gründach zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Bearbeitung eines Bauantrages: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und eines Carports mit Lagerraum auf dem Grundstück Friedhofsweg 9, Fl.Nr. 76/1 der Gemarkung Oberleiterbach

Sachverhalt:

Dem Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss lag folgender Bauantrag zur Stellungnahme nach § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO vor:

Helmreich Maria und Kobelt Pia, Reuthloser Str. 2, Oberleiterbach

- Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und eines Carports mit Lagerraum auf dem Grundstück Friedhofsweg 9, Fl.Nr. 76/1 der Gemarkung Oberleiterbach

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen einschließlich den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Oberleiterbach - Süd“ wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Bearbeitung eines Bauantrages: Erweiterung einer Produktionshalle auf dem Grundstück Gründlerstr. 3, Fl.Nr. 10, 10/2 und 12 der Gemarkung Sassendorf

Sachverhalt:

Dem Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss lag folgender Bauantrag zur Stellungnahme nach § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO vor:

Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH, Gründlerstr. 3, Sassendorf

- Erweiterung einer Produktionshalle auf dem Grundstück Gründlerstr. 3, Fl.Nrn. 10, 10/2 und 12 der Gemarkung Sassendorf

Seitens des Gremiums wurden die mit der geplanten Erweiterung der Produktionshalle verbundenen zusätzlichen Lärmmissionen und deren Auswirkungen auf die umliegende Ortbebauung thematisiert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

Die Geräuschemissionen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch den Immissionsschutz fachlich geprüft und beurteilt. Seitens des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses des Marktes Zapfendorf wird die geplante Erweiterung der Produktionshalle bedenklich gesehen, wenn weitere zusätzliche Lärmmissionen entstehen, die sich negativ auf die umliegende Ortsbebauung auswirken. Aufgrund des bestehenden Konfliktpotenzials muss hierauf besonders geachtet werden. Dies ist durch eine entsprechende Bauweise oder den Einsatz schalldämpfender Bauprodukte sicherzustellen und von der Baugenehmigungsbehörde dem Bauherrn aufzuerlegen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Bearbeitung eines Bauantrages: Tekturplan zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagegebäude auf dem Grundstück Perla 26, Fl.Nr. 310/21 und 310/22 der Gemarkung Unterleiterbach

Sachverhalt:

Dem Bau-Umwelt- und Grundstücksausschuss lag folgender Bauantrag zur Stellungnahme nach § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Schober Laura u. Johannes, St. Magdalenenweg 1, 96199 Zapfendorf

- Tekturplan zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagengebäude auf dem Grundstück Perla 26, Fl.Nr. 310/21 und 310/22 der Gemarkung Unterleiterbach

Das Landratsamt Bamberg hat mit Bescheid vom 04.08.2021 die Baugenehmigung für das o.g. Bauvorhaben erteilt. Der Marktgemeinderat hat im Vorfeld in seiner Sitzung vom 20.05.2021 dem Bauvorhaben zugestimmt und die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterleiterbach-Perla“ erteilt. U. a. wurde zugestimmt, dass die Oberkante des Fertigfußbodens 25 cm über der Oberkante Straße liegt (Befreiung von der verbindlichen Festsetzung OKFFB EG 10 cm über OK Straße).

Im Zuge der ausgeführten Erdarbeiten wurden durch den Tragwerksplaner Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit der Bauwerksgründung angemeldet. Bei dem anstehenden Baugrund handelt es sich um einen sehr wasserempfindlichen Lehmboden, der weiter an Tragfähigkeit verliert, je näher in Richtung Grundwasserspiegel ausgehoben wird. Die Baugrube ist aktuell mit ca. 1 Meter ausgehoben. Bei einem geplanten Fußbodenaufbau von 25 cm und einer Bodenplatte von 30 cm würde die Schottertragschicht nur 45 cm betragen. Seitens des Tragwerksplaners wird aus statischen Gründen jedoch empfohlen eine Schottergründung von 80 cm auf das jetzt vorhandene Ausbauniveau einzubauen. Daraus würde sich eine weitere Erhöhung der Fertigfußbodenkante um 35 cm ergeben, sodass diese abschließend 60 cm über Straßenniveau liegt.

Die Bauherren haben kurzfristig mit Vorlage eines Tekturplanes um Genehmigung der Höhenverschiebung der OKFFB EG um weitere 35 cm gebeten.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss stimmt der Tekturplanung vom 13.10.2021 zu und erteilt die erforderliche Befreiung für die weitere Höhenverschiebung des Fertigfußbodens um 35 cm über Straßenniveau.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Senger um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses.

■ Marktgemeinderatssitzung

vom 21.10.2021

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung/en

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der

- Marktgemeinderatssitzung vom 23.09.2021 wurde am 04.10.2021
- Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung vom 14.10.2021 wurde am 18.10.2021

im Ratsinformationssystem (§ 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung) den Gremiumsmitgliedern als abrufbares Dokument zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer Anmerkung wurde der Wortlaut des Beschlusses zum TOP 3 der Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung vom 14.10.2021 angepasst. Die Änderung wurde den Gremiumsmitgliedern mit E-Mail vom 21.10.2021 mitgeteilt.

Beschluss:

Mit der Niederschrift des öffentlichen Teils der

- Marktgemeinderatssitzung vom 23.09.2021
- Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusssitzung vom 14.10.2021

besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung vom 23.09.2021:

Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof

Der Marktgemeinderat hat die Ersatzbeschaffung eines neuen Pritschenwagens, Fabrikat MAN, beschlossen und den Auftrag an die Fa. MAN Trucks & Bus Deutschland GmbH zum angebotenen Preis von brutto 45.815 € vergeben.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 19

3 Bestellung von Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den jeweiligen Obmännern sollen folgende Personen als neue Feldgeschworene bestellt werden:

- Thomas Schneiderbanger (Lauf, Untere Straße 1)
- Rudolf Böhmer (Lauf)
- Markus Huber (Oberoberndorf)
- Markus Weinkamm (Sassendorf)

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Bestellung der genannten Personen zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4 Aufstellung Bebauungsplan „Zapfendorf Ost IV“: Würdigung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zapfendorf Ost IV“ gefasst. In der Marktgemeinderatssitzung vom 20.05.2021 wurde der Vorentwurf für die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig vom Marktgemeinderat gebilligt.

Im Rahmen der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.05.2021 bis 25.06.2021 Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Zapfendorf Ost IV“ Stellung zu nehmen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 28.05.2021 bis 25.06.2021 statt.

Die Beschlüsse des Marktgemeinderates zu den Vorbringen ergeben sich aus der Anlage, die der Niederschrift beigelegt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Zapfendorf – Ost IV“ in der Fassung vom 21.10.2021.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2024: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zapfendorf (BGS/EWS)

Sachverhalt:

Der Markt Zapfendorf bemisst seine Abwassergebühr bisher nach dem sog. modifizierten Frischwassermaßstab. Die verbrauchsabhängige Einleitungsgebühr wurde zuletzt für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2021 kalkuliert und durch Änderungssatzung vom 10.08.2018 von 2,70 €/m³ auf die aktuell geltende Gebührenhöhe von 2,55 €/m³ gesenkt.

Die Einleitungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Zapfendorf wurden für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2024 gemeinsam mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband neu ermittelt. Bei unveränderten Grundgebührensätzen ergeben sich auf Grundlage der erwarteten Abwassermengen und den gebührenrelevanten Gesamtkosten für den dreijährigen Vorkalkulationszeitraum ein durchschnittlicher kostendeckender Gebührensatz von 2,95 €/m³.

Zudem wurde festgestellt, dass der Markt Zapfendorf nach der Rechtsprechung des BayVGH aktuell nicht verpflichtet ist, eine sog. getrennte Niederschlagswassergebühr einzuführen, da der Anteil der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung bei nicht mehr als 12 % liegt. Eine Gebührenerhebung nach dem sog. modifizierten Frischwassermaßstab ist damit weiterhin rechtlich zulässig. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zapfendorf (BGS/EWS) ist bezüglich der Gebührenhöhe (§ 10 Abs. 1 Satz 2) anzupassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Gebührenerhöhung auf 2,95 €/m³ und der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Zapfendorf (BGS/EWS) vom 08.10.2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Senger informierte das Gremium ausführlich über die aktuellen Projekte und Maßnahmen des Marktes Zapfendorf und beantwortete die Fragen der Gremiumsmitglieder.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 19

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Senger um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Bayerisches Zentrum für Krebsforschung (BZKF)

Diagnose Krebs – 1000 Fragen? Wir helfen weiter!

Das BürgerTelefonKrebs ist ein bayernweiter und kostenfreier Telefonservice zum Thema Krebs für Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte, sowie allgemein Interessierte.

Seit Juli 2020 können sich Bürger und Bürgerinnen unter der kostenfreien Tel. 0800 85 100 80 zwischen den Beratungszeiten Montag bis Freitag, 08:30 bis 12:30 Uhr zu allen Fragen bezüglich einer Krebserkrankung beraten lassen.

Was kann das Bürgertelefon leisten?

- Ermöglichung von Gesprächen zum Thema Krebs
- Individuelle Beratung, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden
- Zuhören und Ermutigung, Fragen zu stellen
- „Übersetzung“ von medizinischen Fachbegriffen und Orientierung im Gesundheitswesen geben
- Vermittlung von heimatnahen Spitzenzentren und Experten
- Beantwortung grundsätzlicher Fragen zur Früherkennung, Diagnose, Therapie und Nachsorge von Tumorerkrankungen
- Zusendung von Informationsbroschüren
- Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen und weiterführenden Hilfsangeboten

■ Landkreis Bamberg

Post-Covid: Genesen, aber nicht gesund

Post-Covid: Genesen, aber nicht gesund – so lautet das Thema eine Vortrags, zu dem das Selbsthilfebüro und die Gesundheitsregion PLUS Bamberg einladen:

Mittwoch, 10. November 2021, 19:00 Uhr

großer Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg

Ludwigstr. 23, Bamberg (Parkplätze stehen vor Ort zur Verfügung)

Dr. Andrea Schöppner, Chefärztin der Psychosomatischen Klinik am Bruderwald, informiert im Vortrag über Post-Covid-Symptome und aktuelle Behandlungsmöglichkeiten von Langzeitsymptomen der Covid-19-Erkrankung. Im Anschluss an den Vortrag informiert das Selbsthilfebüro über Möglichkeiten der Selbsthilfe. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl unter info@selbsthilfebueuro.de erforderlich. Bitte geben Sie bereits hier Ihren Namen und Kontaktdaten an. Vor Ort können Sie sich schriftlich bzw. über die LUCA-App anmelden. Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht.

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Montag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 14. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 17. November und der Totensonntag am 21. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstags) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernstesten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Einführung und Begrüßung des neuen Pfarrers und Pfarrvikar

Die Neuen heißen Markus Schürer und Philipp Janek. Am Sonntag vor einer Woche hatten die Gläubigen in Zapfendorf die Gelegenheit, ihre neuen Seelsorger kennenzulernen. Pfarrvikar Janek wird im benachbarten Rattelsdorf wohnen und ist auch für Zapfendorf zuständig. Pfarrer Schürer wird als leitender Pfarrer des Seelsorgebereichs auch ab und an im Markt Zapfendorf anzutreffen sein.





Stellenausschreibung

Wir bieten zum 15.09.2022 einen Studienplatz für ein Duales Studium Diplom-Verwaltungsinformatik (FH)

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einstellungstest. Der Test findet am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in München statt, das alle notwendigen Daten von uns erhält. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung ausschließlich unter vorgenanntem Link bis spätestens 03.12.2021.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Söllner, Tel.: 0 95 1/85-107

Herr Hummel, Tel.: 0 95 1/85-123 (bei fachlichen Fragen)

Plötzlicher Wildunfall – was tun?

Egal ob in der Früh oder am Abend, im Berufs- oder Freizeitverkehr, auf der Straße haben es die Meisten eilig. Besonders im Herbst und Frühjahr besteht dabei jedoch das Risiko eines ungewünschten Mitfahrers - das Wild. Im Bereich von Waldgebieten und am Waldrand ist also, vor allem zur Dämmerungszeit, Vorsicht geboten. Wie man sich im Fall des Falles zu verhalten hat ist jedoch noch zu großen Teilen der Bevölkerung unklar.

Kurz nach dem Geschehen ist es wichtig die Ruhe zu bewahren, seine Warnblinkanlage einzuschalten, die Warnweste anzulegen und die Unfallstelle mit einem Warndreieck abzusichern. Bei dem Unfall verletzte Tiere müssen in jedem Fall liegen gelassen werden, da diese zum Teil aggressiv reagieren können. Erliegt es jedoch sofort an seinen Verletzungen sollte es, soweit möglich, von der Straße entfernt werden, um Folgeunfälle zu vermeiden. Falls vorhanden erfolgt dieser Schritt mit geeigneten Schutzhandschuhen. Aufgrund des daraus entstehenden Tatbestandes der Wilderei ist die Mitnahme des toten Tieres strengstens untersagt. Hat sich das Tier nach Unfallgeschehen vom Unfallort entfernt, so ist dieser über einen der folgenden Wege der Polizei zu ermitteln.

- Tageskilometeranzahl am Tachometer auf 0 stellen, zur nächsten Ortschaft fahren und dort der Polizei die Ortschaft melden aus der man gekommen ist. Auf dem Navigationsgerät „SOS Notfalleinrichtung“ oder „Hilfe“ klicken und die angezeigten Koordinaten der Polizei übermitteln.
- Bei einem GPS- Handy auf „Kompass“ gehen, die Koordinaten ablesen und der Polizei mitteilen. In jedem Fall ist das Geschehen zeitnah der Polizei oder dem zuständigen Jagdpächter zu melden.

Auch das richtige Verhalten vor, beziehungsweise während, dem Unfall ist zu beachten. Sobald der Fahrer ein sich der Fahrbahn näherndes Tier sieht, hat dieser sofort die Geschwindigkeit zu verringern, das Fernlicht auszuschalten und eventuell zu hupen. Doch auch bei vermiedener Kollision ist weiterhin Vorsicht geboten, da stets mit weiteren Tieren zu rechnen ist. Ist ein Zusammenstoß dennoch unvermeidbar gilt: keinesfalls ausweichen sondern abbremsen und Lenkrad festhalten.

■ VHS Bamberg-Land

Kunstgeschichte im Landkreis:

„Steinerne Bekenntnisse des Glaubens“

Von den Ursprüngen bis zum Beginn der Barockzeit - Die Kirche im Dorf ist nicht nur das steinerne Bekenntnis des Glaubens und ein wichtiger Identitätspunkt der Dorfbewohner, sondern häufig auch das letzte bauliche Zeugnis einer Jahrhunderte alten Ortsgeschichte. Zwei Vorträge (Teil 1 und Teil 2) beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Architektur der Kirchen im Landkreis Bamberg. Dabei werden an vielen Kirchenbeispielen aus den Gemeinden des

Landkreises typische Merkmale einzelner Epochen besprochen und erklärt, wie sich das Baugeschehen in einen historischen Kontext fügt. Referentin: Dr. Margit Fuchs, Kunsthistorikerin

Teil 1: Der erste Vortrag spannt einen Bogen von der Karolinger Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg und beschäftigt sich mit der Kirchenarchitektur in romanischer, gotischer und nachgotischer Zeit. Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de/programm/gesellschaft.html/kurs/488-C-6297273

Donnerstag, 04.11.2021

19:30 Uhr, Unteres Schloss, Hauptstr. 112, 96120 Bischberg

Anmeldung: <https://www.vhs-bamberg-land.de/programm/gesellschaft.html/kurs/488-C-6277693>

Teil 2: Der zweite Vortrag beginnt mit Kirchenbau aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und endet mit dem Kirchenbau im 21. Jahrhundert. Behandelt werden hier die Baustile des Barock, des Klassizismus, des Historismus und der Moderne.

Mittwoch, 10.11.2021

19:30 Uhr, Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2, Gundelsheim

Anmeldung: <https://www.vhs-bamberg-land.de/programm/gesellschaft.html/kurs/488-C-6303333>

Eintritt jeweils 3,00 €, 3G-Nachweis erforderlich.

Bereitschaftsdienste

■ Rettungsdienst

Unfall, lebensbedrohliche Erkrankungen (Notarzt, Krankentransport, Berg- u. Wasserrettung)

Rettungsleitstelle Tel. 112

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge. (Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel. 0 95 42/7 74 38 55

Öffnungszeiten:

Mi. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg

Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel. 09 51/7 00 20 70

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 19:00 - 21:00 Uhr

Mi. 14:00 - 21:00 Uhr

Fr. 14:00 - 21:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 - 21:00 Uhr

Herbsturlaub Praxis Braun

Unsere Praxis ist vom

08.11.2021 bis 12.11.2021

geschlossen.

Vertretung: Dr. Ott in Zapfendorf.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00:00 - 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 19:00 Uhr.

Homepage: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Servicenummer Tel. 0 800/6 64 92 89

■ Apotheken Notdienst

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Notdienst-Servicenummer, Tel. 0 800/0 02 28 33

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat (keine Beratung vorerst bis Ende August 2020) in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V., Adolf-Wächter-Str. 2, 96052 Bamberg. Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 0 95 72/6 09 66-0.

■ Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym und kostenlos. Weitere Info unter:

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:

0 800/1 11 03 33, Mo. - Sa. 14:00 - 20:00 Uhr

Elterntelefon:

0 800/1 11 05 50, Mo. - Fr. 09:00 - 11:00 Uhr,

Di. u. Do. 17:00 - 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Tel. 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr.

Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

■ Hospizverein Bamberg

Beratung unter Tel. 09 51/95 50 70

(alle Angebote sind kostenfrei)

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn jeder Schritt zur Qual wird, werden jedes Jahr in Deutschland über 180.000 künstliche Kniegelenke eingesetzt. Welche Besonderheiten sollte man dabei stets beachten? Und was kann man selbst zum dauerhaften Gelingen dieses großen Eingriffs beitragen? Zu diesen wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hil-

fe wertvolle praktische Tipps, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an service@arthrose.de (bitte auch dann mit vollständiger Adresse).

Schulnachrichten

■ Wirtschaftsschule Bamberg

Der Weg zur Mittleren Reife

Wirtschaftsschule informiert

Am Donnerstag, 25.11.2021, findet um 19:00 Uhr in der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Kloster-Langheim-Straße 11, eine Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Wirtschaftsschule statt.

Diese Veranstaltung richtet sich einmal an Eltern, deren Kinder momentan die 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen besuchen, um ihnen die Möglichkeiten eines späteren Schulwechsels nach der 5. oder 6. bzw. 9. Klasse aufzuzeigen.

Insbesondere informiert Oberstudiendirektor Harald Bogen-sperger an diesem Abend Eltern und Schüler der 5., 6. und 7. Klassen der Mittelschulen über die Aufnahmebedingungen und die Angebote der 4-stufigen Wirtschaftsschule (7. – 10. Klasse) und der 5-stufigen Wirtschaftsschule (6. – 10. Klasse). In bewährter Weise verbindet die Wirtschaftsschule berufliche und allgemeine Bildung miteinander und vermittelt nach bestandener Abschlussprüfung den Wirtschaftsschulabschluss, der die Mittlere Reife beinhaltet.

Auch die 2-stufige Wirtschaftsschule (10. und 11. Klasse) wird vorgestellt, an der Mittelschüler nach zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben können. Für manche Schüler der Gymnasien und Realschulen kann zudem die praxisnahe Ausbildung an der Wirtschaftsschule mit dem anderen Fächerangebot eine Chance für einen schulischen Neuanfang sein.

Gemeindebücherei

■ Gemeindebücherei Zapfendorf

Schulstraße 7



Tel. 0 95 47/60 36 24

E-Mail: buecherei@zapfendorf.de

Mediensuche, Verlängerungen und Reservierungen auch unter www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuung-bildung/gemeinde-buecherei/

Öffnungszeiten:

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

Samstag 15:00 - 17:00 Uhr

In den Herbstferien ist die Bücherei nur samstags geöffnet!

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Seelsorgebereich Main-Itz

Am Dienstag, den 02.11.2021 ist das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen.

Am Montag, den 08.11.2021 ist das Pfarrbüro wegen Computerumstellung geschlossen.

Notfallnummer: 0 95 44/98 79 09-5

Für dringende seelsorgerische Angelegenheiten (wie Krankheit, Sterbefall, etwaige seelische Notlagen) zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar.



Gott ist heilig und er „macht“ heilig. Gottes Heiligkeit wirkt ansteckend. ER – in dir und in mir! Können wir so hoch von uns denken? Was „hätten“ wir von einem Gott, der seine Heiligkeit für sich behielte? Es gehört zum Geheimnis des Glaubens, dass Gott mitteilbar ist und seine Heiligkeit auschenkt. Gottes Heiligkeit wandert zu uns. Er ist damit beschäftigt, dich und mich heiliger zu machen. Allerheiligen ist die Bitte Gottes: Lasst euch „anstecken“ von meiner Heiligkeit.

Ende der Sommerzeit

Wir möchten Sie daran erinnern, dass in der Nacht zum 31. Oktober die Uhr eine Stunde zurückgestellt wird. Ab November beginnen dann die Werktagsgottesdienste in den Filialkirchen bereits um 18:00 Uhr und der Rosenkranz für den Frieden in Zapfendorf bereits um 17:00 Uhr.

Glaubensgesprächskreis

Der Glaubensgesprächskreis findet wieder am 30.11.2021 um 20:00 Uhr im Pfarrheim: „Wir sprechen über das Sonntagsevangelium.“

Auf Ihr kommen freut sich Frau Christine Goltz.

Vorbereitung auf die feierliche Erstkommunion 2022

Zum ersten Weggottesdienst mit anschließendem Elternabend laden wir herzlich ein. Wir treffen uns am Dienstag, den 16.11.2021 um 18:00 Uhr in Zapfendorf in der Pfarrkirche St. Peter u. Paul, Zapfendorf. Wir freuen uns auf unsere neuen Kommunionfamilien.

Ihre Pastoralreferentin Christine Goltz und Pfarrer Markus Schürer.

Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf

Freitag, 29.10.2021

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier
- 17:30 Uhr *Rosenkranzgebet für den Frieden*

Samstag, 30.10.2021

- 16:30 Uhr Beichtgelegenheit
- 17:00 Uhr Rosenkranzgebet
- 17:30 Uhr Vorabendmesse
- 19:00 Uhr *Unterleiterbach* Vorabendmesse

Montag, 01.11.2021, Allerheiligen

- 08:30 Uhr *Lauf* Eucharistiefeier mit anschl. Friedhofsgang
- 10:15 Uhr *Unterleiterbach* Eucharistiefeier mit anschl. Friedhofsgang
- 13:30 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Friedhofsgang

Dienstag, 02.11.2021, Allerseelen

- 17:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 04.11.2021, Hl. Karl Borromäus, Bischof von Mailand

- 18:00 Uhr *Lauf* Eucharistiefeier

Freitag, 05.11.2021, Herz-Jesu Freitag

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Krankenkommunion
- 17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Samstag, 06.11.2021, Hl. Leonhard, Einsiedler von Limoges

- 11:00 Uhr *Lauf*, Tauffeier
- 17:00 Uhr Rosenkranz u. Beichtgelegenheit
- 17:30 Uhr Vorabendmesse (FFW Zapfendorf u. Löschgruppe Reuthlos)

Sonntag, 07.11.2021, 32. Sonntag im Jahreskreis

- 08:30 Uhr *Lauf* Eucharistiefeier
- 10:15 Uhr *Unterleiterbach* Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung
- 14:00 Uhr Tauffeier

Donnerstag, 11.11.2021, Hl. Martin, Bischof von Tours

- 18:00 Uhr *Unterleiterbach* Eucharistiefeier

Freitag, 12.11.2021

- 09:00 Uhr Eucharistiefeier
- 17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Samstag, 13.11.2021

- 14:00 Uhr Tauffeier
- 17:30 Uhr *Lauf* Vorabendmesse zum Volkstrauertag
- 17:30 Uhr *Unterleiterbach* Vorabendmesse zum Volkstrauertag

Kath. Pfarrgemeinde Kirchsletten

Sonntag, 31.10.2021, 31. Sonntag im Jahreskreis

- 07:45 Uhr Abtei Maria Frieden; Eucharistiefeier
- 13:30 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Friedhofsgang

Montag, 01.11.2021, Allerheiligen

- 08:30 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier mit anschl. Friedhofsgang

Dienstag, 02.11.2021, Allerseelen

- 17:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 06.11.2021, Hl. Leonhard, Einsiedler von Limoges

- 19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 07.11.2021, 32. Sonntag im Jahreskreis

- 07:45 Uhr *Abtei Maria Frieden*: Eucharistiefeier
- 10:15 Uhr *Oberleiterbach* Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung

Mittwoch, 10.11.2021

- 18:00 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier

Filialkirchengemeinde Mariä Geburt

Sassendorf

Montag, 01.11.2021, Allerheiligen

- 14:00 Uhr Amt für + Hubert Wisocki; + Eltern und Schwiegereltern Buga und Popp und Rebecca Lopez, anschließend Friedhofsgang mit Gräbersegnung

Dienstag, 02.11.2021

- 18:00 Uhr Rosenkranz der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Sonntag, 07.11.2021, 32. Sonntag im Jahreskreis

- 08:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung Gebetsanliegen für + Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Samstag, 13.11.2021

18:00 Uhr Martinsfeier mit anschließendem Laternenzug

**Sonntag, 14.11.2021, 33. Sonntag im Jahreskreis – Volks-
trauertag**

08:30 Uhr Amt für + Josef und Sophie Fischer, Alois Schober und Hans Schütz; + Maria und Adam Wagner und Angehörige
anschl. Gedenken der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege in der Kirche
Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diaspora)
Zählung der Gottesdienstteilnehmer

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise an den Aushängen vor einem Gottesdienstbesuch.

**■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Zapfendorf**

Sonntag, 31.10.2021 - Reformationstag

10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder,
anschließend Kirchenkaffee
Auferstehungskirche Zapfendorf

Donnerstag, 04.11.2021

19:30 Uhr Posaunenchor-Probe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Freitag, 05.11.2021

18:30 Uhr Kirchenchor-Probe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 07.11.2021 - Drittl. Sonntag d. Kirchenjahres

08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, gleichzeitig
Sonntagskinder,
anschließend Kirchenkaffee
Auferstehungskirche Zapfendorf

Dienstag, 09.11.2021

19:30 Uhr KV-Sitzung
Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Donnerstag, 11.11.2021

19:30 Uhr Posaunenchor-Probe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Freitag, 12.11.2021

18:30 Uhr Kirchenchor-Probe
Gemeindesaal der Auferstehungskirche

19:00 Uhr Jugendkreis
Gemeindesaal der Auferstehungskirche

**Sonntag, 14.11.2021 - Vorletzter Sonntag des. Kirchen-
jahres**

10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder,
anschließend Kirchenkaffee
Auferstehungskirche Zapfendorf

11:15 Uhr Gebeten
Auferstehungskirche Zapfendorf

**Zum „HOFFNUNGSFEST FÜR KIDS“
vom 15. bis 19.11.2021**

laden wir alle Kinder ab der 2. Klasse herzlich in die Evangelische Auferstehungsgemeinde in Zapfendorf ein:
Wir singen, spielen, basteln, hören Geschichten und haben dabei jede Menge Spaß:

Mo, 15.11./Di, 16.11./Do, 18.11./Fr, 19.11.2021

- 16:00 bis 18:00 Uhr
- ohne Anmeldung
- ohne Test
- mit Trinkflasche, Stoppersocken, Maske

Mittwoch, 17.11.2021 (Buß- und Betttag)

- 8:30 bis 14:30 Uhr
- mit Frühstück und Mittagessen
- mit Anmeldung (5 € Teilnehmergebühr)
- mit Trinkflasche, Stoppersocken, Maske

Anmeldung und nähere Informationen
im Evangelischen Pfarramt oder
unter Tel. 0 95 47/306.
Wir freuen uns auf Euch!

Schwarzes Brett

Brauchtum

■ St. Martinsfeier in Lauf

Sonntag, 07.11.2021

17:00 Uhr, Andacht, Martinsgeschichte mit Reiter und Pferd,
Martinszug
Treffpunkt: Hellerwiese

Anschließend gibt es Wiener mit Brötchen, Kuchen, Kinderpunsch, Tee, Glühwein. Bitte Tassen mitbringen!
Wir freuen uns sehr, dass wir wieder St. Martin feiern dürfen.

Bitte Abstand halten!



*Auf Euer Kommen freuen sich
die Kärwasbuam, das Vorbereitungsteam mit
Marion Schneiderbanger*

Feuerwehr

■ Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf e.V.

Samstag 06.11.2021

17:00 Uhr, Jahreshochgottesdienst und Jahresessen
Treffpunkt am FwGh in Uniform

Die Vorstandschaft der Feuerwehr Zapfendorf und Löschgruppe Reuthlos lädt alle aktiven und passiven Mitglieder mit ihren Partnern und Partnerinnen zum diesjährigen Jahreshochgottesdienst mit anschließendem Jahresessen ein.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

David Saridži

1. Vorstand

Sonntag, 14.11.21

Volkstrauertag
Treffpunkt um 10:00 Uhr in Uniform am Vereinslokal Jüngling



Flora und Fauna

■ Kleintierzuchtverein Zapfendorf e. V. u. Umgebung

Vereinsschau

Ausstellungshalle, Laufer Str. 55

Ausgestellt werden Kaninchen, Geflügel und Bastelarbeiten aus Fell- und Angorawolle.

Samstag, 06.11.2021

13:00 bis 17:00 Uhr, Schauöffnung, größte gemischte Schau im Landkreis

14:00 Uhr, Eröffnungsfeier, ca. 170 Tiere kommen zur Ausstellung. Wir reichen Kaffee, Kuchen und Torten (auch zum mitnehmen)

Sonntag, 07.11.2021

10:00 bis 16:00 Uhr, Schauöffnung, wir reichen Kaffee, Kuchen und Torten (auch zum mitnehmen)

Zur Einhaltung unseres Hygienekonzeptes bitte ihre Masken mitbringen. Es gibt eine Tombola zu Gunsten der Jugendgruppe.

Jeder 10. zahlende Besucher bekommt ein kleines Geschenk. Eintritt für Kinder und Jugendliche an beiden Tagen frei!

■ Verein der Vogelfreunde Zapfendorf e.V.

Freitag, 12.11.2021

19:30 Uhr, Gaststätte Jüngling

Endlich wieder einmal ein Treffen im Vereinslokal! Vortrag von H. Montag „Vogel des Jahres 2021 - Das Rotkehlchen“ Der Besuch ist kostenlos, aber bitte die aktuellen Coronaregeln (3G-Regelung) beachten. Herzliche Einladung ergeht auch an Nichtmitglieder!

Musik

■ Musikverein Zapfendorf e.V.

Freitag, 19.11.2021

Jahreshauptversammlung, 20:00 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Grußworte
3. Berichte
 - a. des 1. Vorstands
 - b. des Dirigenten des Hauptorchesters
 - c. der Dirigentin der Maatonix
 - d. der Ausbildungsleiterin
 - e. des Jugendleiters
 - f. des Kassiers
 - g. der Kassenrevisoren
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Neuwahlen
8. Termine 2022
9. Verschiedenes

Anträge sind eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Sport

■ 1. FC Lauf 1946 e.V.

Der 1. FC Lauf bedankt sich hiermit bei den überaus zahlreichen Besuchern aus Nah und Fern zur „kleinen Kerwa“ in Laaf. Besonders bedanken wir uns bei den Laafer Kärwäsbaum und Mädels für deren großartige Unterstützung.

Voranzeige: der Termin für das traditionelle Karpfenessen wird rechtzeitig bekanntgegeben.

■ Aquarena-Freunde Zapfendorf

Dienstag, 16.11.2021

19:00 Uhr, Gasthaus Jüngling (Nebenzimmer)

Kontakt zum Verein bis auf Weiteres unter Tel. 0 95 47/306 (Pfr. Kornelius Holmer, Evangelisches Pfarramt Zapfendorf) sowie per E-Mail an aquarena-freunde@web.de

■ Rennsteigverein 1896 e.V.

Samstag, 30.10.2021

Die beliebte Karpfenwanderung findet wieder statt.

Abfahrt ist um 10:15 Uhr mit Fahrgemeinschaften von der Wandertafel in der Bahnhofstraße nach Debring. Die Wanderung (3 km) beginnt um 11:00 Uhr an der Gaststätte Mül-ler und führt zur Siebenschläfer-Kapelle in Stegaurach und zum Naturgarten bei einem Bio-Landwirtschaftsbetrieb mit Alpakas. Im Hofladen kann eingekauft und Produkte auf Hanfbasis erstanden werden. Bitte auch hier auf die aktuellen 3G-Regeln achten und Nachweise mitbringen.

Nähere Auskünfte bei Christine Enzi: 0 95 47/17 64.

Wandergäste sind herzlich willkommen.

■ Sportverein Zapfendorf 1920 e.V.

Achtung!

Der vorgesehene Termin der Buchpräsentation wurde vom 07.11.2021 auf den 14.11.2021 verschoben.

Sonntag, 14.11.2021

Buchpräsentation „100 Jahre SVZ“, ab 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen im Sportheim Zapfendorf

Stammtisch

■ Stammtisch „Sprich-leise“

Freitag, 05.11.2021

19:00 Uhr, Stammtischsitzung in der Gastwirtschaft Jüngling.

Bitte die aktuell gültigen Corona-Vorschriften einhalten.

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

Aus dem Gemeindeleben

Hier können Gruppierungen aus der Gemeinde Berichte (jeweils 1 Spalte bzw. 1/2 Seite) über ihre Aktivitäten veröffentlichen. Diese stellen die eigene Meinung des Verfassers dar, dessen Name am Ende des Berichtes stehen muss. Korrekturen werden von uns nicht vorgenommen.

■ Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.

Gründungsversammlung „Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.“

Förderverein möchte das Freibad tatkräftig unterstützen
„Historisch“, so nannte eine Besucherin die bevorstehende Gründungsversammlung des Vereins „Aquarena-Freunde Zapfendorf e.V.“ bereits beim Betreten des Saals von Jack’s Wirtshaus in Zapfendorf. Versammlungsleiter Pfarrer Kornelius Holmer konnte 62 Interessierte begrüßen, die der Liebe zum Schwimmbad wegen gekommen waren. Nicht „nur“ Einheimische waren der öffentlichen Einladung gefolgt, u.a. auch aus Scheßlitz und Bamberg kamen einige treue Badegäste des seit 1972 bestehenden Freibads an der Laufer Straße.

Verhindern, dass das Schwimmbad „Aquarena“ mangels Interesses geschlossen wird und den Markt Zapfendorf mit Ideen und ehrenamtlicher Hilfe unterstützen, sei erklärtes Ziel des Fördervereins, so Pfr. Holmer. Dass das Aquarena noch stärker in der Zapfendorfer Bevölkerung wahrgenommen und als Freizeiteinrichtung für Jung und Alt angenommen wird, sei die große Hoffnung. Das Aquarena brauche eine stärkere Lobby und viele helfende Hände. Gemeinsam mit der Gemeinde Zapfendorf wolle man daran arbeiten, das beliebte Schwimmbad zu schützen und noch attraktiver zu machen. Das Schwimmen diene der Gesundheitsförderung und das Freibad Aquarena sei ein wichtiger sozialer Treffpunkt im Ort, das könne jeder hier bestätigen, so Pfr. Holmer. Längster Tagesordnungspunkt war die Aussprache über den Satzungsvorschlag. Der Vorteil eines eingetragenen Vereins ergibt sich daraus, dass der Verein Spendengelder annehmen kann und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt wird. Laut Satzung sollen die Mitgliedsbeiträge sowie alle Gelder, die aus Aktionen oder Spenden eingenommen werden, der Unterstützung des Aquarena dienen. Die Satzung wurde mit nur einer Enthaltung angenommen. Als sehr großer Erfolg kann es gewertet werden, dass an diesem Abend 55 Personen die Satzung unterschrieben und ihre Beitrittserklärungen ausfüllten.

Damit waren sie stimmberechtigt für die bevorstehenden Vorstandswahlen.

Auf Vorschlag und ohne Gegenkandidaten mehrheitlich per Handzeichen wurden in den Vorstand gewählt:

Erster Vorsitzender: Dr. Christopher Rosenbusch

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Andreas Büttner

Schatzmeisterin: Bettina Schneider

Schriftführerin: Kathrin Gray

Unter großem Applaus nahmen alle gewählten Personen die Wahl an.

Ferner sieht es die Satzung vor, dass bis zu fünf Beisitzer ernannt werden können, die den Vorstand unterstützen und Anregungen der Mitglieder weiterleiten sollen. Gerne dürfen sich Freiwillige melden, die sich zu einem späteren Zeitpunkt als Beisitzer zur Wahl stellen können.

Auch werden noch Mitglieder gesucht, die sich z.B. um den Internet-Auftritt des Vereins kümmern, oder andere nützliche „Talente“ dem Verein zur Verfügung stellen möchten.

Bettina Betz

Machen Sie in der Familie, dem Freundeskreis und der Nachbarschaft Werbung für einen Beitritt zum Förderverein!

Das nächste Treffen der „Aquarena-Freunde Zapfendorf“ findet statt am Dienstag, den 16.11.2021, 19:00 Uhr, im Gasthaus Jüngling (Nebenzimmer)!

Kontakt zum Verein bis auf Weiteres telefonisch unter Tel.: 0 95 47/306 (Pfr. Kornelius Holmer, Ev. Pfarramt Zapfendorf) sowie per E-Mail aquarena-freunde@web.de

■ Obst- und Gartenbauverein Zapfendorf

Am 06.10.2021 trafen sich erneut 10 Kinder zu einer Grashüpferaktion. Diesmal drehte sich alles um den Apfel. Dabei ernteten die Kinder selbst die Äpfel vom Baum. Diese wurden mit vereinten Kräften und vielen Eimern, Schubkarren und Bollerwägen zur OGV-Kelteranlage gebracht. Dort warteten schon die fleißigen Keltermänner, um mit den Kindern aus den leckeren Äpfeln einen noch leckereren Apfelsaft zu pressen. Bevor sich jeder seine Flaschen mit Saft für zuhause abfüllen durfte, bastelten alle noch ein kleines Windlicht mit einem Apfeldruck.

Zum Abschluss war noch einmal Teamarbeit gefragt, in dem die Kinder gemeinsam ein Apfelmäusel lösen musste. Liebe Kinder, schön, dass ihr wieder mitgemacht habt und wir freuen uns auf das nächste Mal!

Sabine und Christina



Ein kleiner Eindruck in Form einiger Fotos findet ihr im OGV Schaukasten an der Kirche.

Kleintierzucht-Vereinschau, 6. + 7. Nov. 2021



Zapfendorf, Lauferstr.55

Sa.14 - 17 Uhr, So. ab 10 - 16 Uhr.

Zur Einhaltung unseres Hygienekonzeptes bitte ihre Masken mitbringen.

Es findet eine Tombola zu Gunsten der Jugendgruppe statt.

Jeder 10. zahlende Besucher bekommt ein kleines Geschenk.

Der Eintritt ist für Kinder u. Jugendliche frei !

100 Jahre



DAS FOTO-BUCH IST DA!



**JAHRE SVZ
IN BILDERN**

14.11.2021 - Sonntag

Buchpräsentation mit gleichzeitigem Verkauf

ab 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen

im Sportheim Zapfendorf

Der Bildband „100 Jahre SVZ in Bildern“ mit über 260 Seiten. Kuchen gibt es aus der reichhaltigen Kuchentheke auch zum Mitnehmen. Corona-Regeln werden eingehalten.

Kleinanzeigen
 Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Ungespritzte Äpfel von der Streuobstwiese zu verkaufen. 1 Kg/1,50€, Hohengüßbach Nr. 16, F. O. Buchberger Tel. 09547-7270

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

 **SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT**

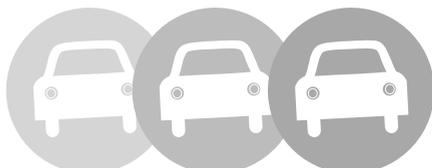
 **Hausmeisterservice**
 Metush Halilaj
 Tel.: 0170 145 90 10

- Schneeräum- u. Winterdienst
- Gartenarbeiten und -pflege
- Grabpflege
- Kehr- und Reinigungsarbeiten u.v.m.

Rufen Sie uns an!

96161 Gerach | hausmeisterservice.sal@gmail.com

 **Juraschek 24**
 Finanz- und Versicherungsmakler



KFZ-VERSICHERUNG ZU TEUER?

GÜNSTIG ZUVERLÄSSIG SCHNELL

www.juraschek24.de - info@juraschek24.de - Tel. 09547 / 871563

Jetzt abstimmen und die Jugend unterstützen
 Gemeinsam für die Jugend in Bayern.

Jetzt online für eins von vielen tollen Projekten aus der Jugendarbeit voten. Das Projekt mit den meisten Stimmen unterstützt E.ON mit 10.000 Euro*.

Das Wir bewegt mehr.
eon.de/energie 

*Die Aktion besteht aus einem Gewinnspiel und der Unterstützung von sozialen Jugend-Projekten durch E.ON. In Phase 1 vom 01.09. bis 03.10.2021 können gemeinnützige Projekte nominiert werden. Aus den Nominierungen wählt E.ON nach eigenem Ermessen Teilnehmer aus und kontaktiert diese. In Phase 2 vom 20.10. bis 14.11.2021 werden die Projekte unter eon.de/energie zur Wahl gestellt und das Projekt mit den meisten Stimmen erhält den Hauptgewinn. Teilnehmen können Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in einer der Regionen Bayern oder Niedersachsen. Mitarbeiter der E.ON Energie Deutschland GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: eon.de/energie

Scheerbaum Bestattungen
 Familienbetrieb seit 1900

Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung. Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent, ganz individuell und persönlich.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da
 Zapfendorf 09547 - 448

Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de

Wir sind für Sie da, im Garten- & Landschaftsbau.

 **Voll**
 Landschafts- & Gartenbau

Terrassenbau	Dauerpflege
Pflasterbau	Zaunbau
Gartenbau	Baggerarbeiten
Gartenpflege	Gartenmauern

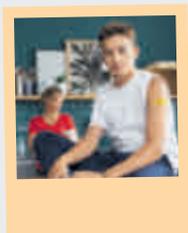
Tel: 0171/943 139 2

SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.



Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.



Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.bmg.bund.de/Corona-Schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

- bmg.bund
- bmg_bund
- bundesgesundheitsministerium
- Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPfung.DE



Goldschmiedemeisterin

Rothenbühl 5 T 09533 • 8265
 96250 Ebensfeld M info@kraus-schmuck.de
 Eggenbach W www.kraus-schmuck.de

Sie würden gerne Ohringe tragen?

Sanftes Ohrlochstechen in modischem Design für Sie oder Ihr Kind.

Vereinbaren Sie doch einen Termin mit mir.

Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
 Webshop shop.kraus-schmuck.de

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
 e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
 Immobilienmakler



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

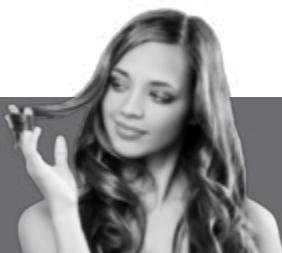
Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



HAAR- UND NAGEL-BERATUNG

DI. 02.11.21
9.00-17.40 UHR

Unkostenbeitrag: 2,- €



Sonnen-Apotheke

Inh. Holger Kürsten e.K.

Bamberger Str. 23, 96199 Zapfendorf, Tel. 09547 / 208



Haben Sie tagein, tagaus einen Angehörigen zu pflegen, sind engagiert und haben kaum noch Zeit für sich selbst?

Gönnen Sie sich eine Auszeit! Wir kümmern uns um Ihre Angehörigen!

„Haus Rattelsdorf“



Senioren - Tagespflege

96179 Rattelsdorf, Ebinger Straße 8

Tel.: 09547-8737771

E-Mail: tagespflege@andrea-misch.de · Web: www.tagespflege-haus-rattelsdorf.de

WOHLFÜHLEN IN FAMILIÄRER ATMOSPHÄRE

Betreuung, Unterhaltung, pflegerische Kompetenz und Geborgenheit unter Gleichgesinnten
 Senioren-Tagespflege mit großem Garten,
 insbesondere ausgerichtet auf Menschen mit Demenz.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 18:00 Uhr
 inklusive hauseigenem Fahrdienst

Übersetzerin bietet professionelle, aber dennoch **kostengünstige private Nachhilfe in ENGLISCH und LATEIN.**
 Material inkl., keine vertragliche Bindung! Anrufen lohnt sich!
 Tel. 01575 / 8314271

FENSTER TÜR EN PORZNER Bauelemente seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:
 Mo-Do 9-17 Uhr – Fr 9-16 Uhr oder nach Terminvereinbarung
 (Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)
 Achtung! Mundschutz und max. 4 Personen gleichzeitig

**Fenster - Haustüren - Rollos
 Dachfenster - Insektenschutz
 Beratung - Montage - Service**

Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
 09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
 www.porzner.de
 PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
 Schellitzler Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Distner Roto SCHÜCO WERU

Exklusive Bauelemente „made in Germany“ – direkt ab Werk

Heim & Haus ist einer der größten Hersteller für individuelle, maßgefertigte Bauelemente rund um Ihr Haus wie: Markisen, Terrassenüberdachungen, Dachfenster, Fenster & Türen, Beschattungen, Rollläden

Ich berate Sie unverbindlich und kostenlos bei Ihnen zu Hause.
Stefanie Schwäglner - Tel.: 0160/90270831

Sommergärten & Terrassendächer

Markisen
 Markisen-Tuchtausch
 Ganz-Glas-Duschen
 Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
 Roth 16
 96199 Zapfendorf
 Tel.: 09547-8927

GLAS Agentur Tremel
 Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de



**ABBRUCHARBEITEN, ENTKERNUNG, RODUNG
 BAUSCHUTTENSORGUNG, CONTAINER**

„Von der Hundehütte bis zum Industriekomplex
 räumen wir alles auf“

ESSMEYER GMBH Bad Staffelstein Tel. 09573 / 950 900



MUTTERBODEN
 („Humus“), Auffüllerde, Kompost, Sand, Kies, Splitt, Schotter, Natursteine

.... liefern wir schnell und günstig!
ESSMEYER GMBH Tel. 09573 / 950900
 Baumaschinenvermietung, Außenanlagen, Container

Seit 01.10. ist bei uns eine neue und nette Arzthelferin tätig.

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Praxis Dr. Vidojevic/Dr. Pechmann - Ebensfeld

... was das Herz begehrt ...

Unsere Seelenspitzen - gelebtes Brauchtum rund um Allerheiligen!

**BÄCKEREI-KONDITOREI
 OHLAND

 MEMMELSDORF**

96199 Zapfendorf
 Oberweg 1
 Tel. 09547 7675
 Mo-Fr: 06:00 - 18:00
 Sa: 06:00 - 12:30
ohland.de



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Wir suchen langfristige Verstärkung (w/m/d) für unsere Fliegengitterfertigung. Auch Quereinsteiger möglich!



Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09547 / 870 460

Zapfendorf, Bamberger Straße 25



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen!